

Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau

Sitzung: 13. April 1992

ek

Art.Nr. 998

Grosser Rat; Behandlung von Gemeindebauvorschriften Habsburg, Hunzenschwil sowie Reinach durch die Bau- und Planungskommission - Kenntnisnahme; Auftrag an Staatskanzlei

*Udp - Industriegebiet Moos mit Spezial-
bedürfnissen*

Zum erwähnten Geschäft unterbreitet die Staatskanzlei einen Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates, Sitzung vom 7. April 1992.

B e s c h l u s s :

1.

Kenntnisnahme.

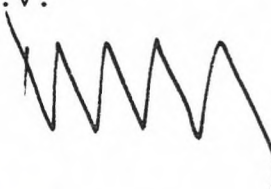
2.

Auftrag an Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt.

Protokollauszug an

- (6) Baudepartement (mit Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates)
 - Staatskanzlei (RS)
- und (mit der erwähnten Beilage) an
- (3) Abteilung Raumplanung BD
 - Gemeinderat 5245 Habsburg
 - Gemeinderat 5502 Hunzenschwil
 - Gemeinderat 5734 Reinach

Staatsschreiber:
i.v.



Abt. Raumplanung				
E	23. April 1992			Nr.
	PICH	RO	GK	NL
				SNP

*Kopie: Li.
Pläne*

23. April 1992

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 7. April 1992

Si/ek

Behandlung von Gemeindebauvorschriften Habsburg, Hunzenschwil sowie Reinach durch die Bau- und Planungskommission; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Bau- und Planungskommission an ihrer Sitzung vom 11. März 1992 gestützt auf § 22 Abs. 2 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) folgende Geschäfte in eigener Kompetenz gemäss den Anträgen des Regierungsrates erledigt:

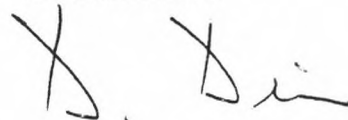
- (5912) Habsburg; kommunaler Ueberbauungsplan "Lätte" mit Spezialbauvorschriften
- (5914) Hunzenschwil; kommunaler Ueberbauungsplan "Korbacker"
- (5916) Reinach; kommunaler Ueberbauungsplan "Industriegebiet Moos" mit Spezialbauvorschriften

Aus der Mitte des Rates wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme.

Protokollauszug an
- Regierungsrat

Präsident:



Staatsschreiber:



Gemeinde Reinach

Kommunaler Ueberbauungsplan "Industriegebiet Moos" mit Spezial- bauvorschriften

Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeversammlung von Reinach hat am 22. November 1989 den kommunalen Ueberbauungsplan "Industriegebiet Moos" mit Spezialbauvorschriften beschlossen. Gemäss Art. 26 RPG und § 147 BauG unterbreiten wir Ihnen nach erfolgter Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung die Vorlage zur Genehmigung und erstatten hierzu folgenden Bericht:

1. Verfahren

Oeffentliche Auflage:	24. Juli bis 23. August 1989
Gemeindeversammlungsbeschluss:	22. November 1989
2. Öffentliche Auflage:	20. August bis 19. September 1990
Einsprachen:	6
durch Gemeinderat erledigt:	4
Rückzug im Instruktionsverfahren:	2

2. Vorlage

2.1 Pläne

Die Gemeinde Reinach will das Industriegebiet "Moos" erschliessen. Gemäss dem Inventar über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) befindet sich das gesamte Planungsgebiet in einer schützenswerten Umgebungsrichtung zum Ortsbild. Mit dem vorliegenden Ueberbauungsplan werden nun die rechtlichen Grundlagen für die Erschliessung dieses Areals und die planerischen Voraussetzungen bezüglich der Einpassung zukünftiger Bauten in diese empfindliche Umgebung und der optimalen Ortsbildgestaltung geschaffen. Als Grundlage diente das Erschliessungskonzept des Ortsplaners.

Auf der Südseite der Aluminium AG ist ein Geleiseanschluss vorgesehen. Der Baulinienabstand längs der Kantonsstrasse K 242 ermöglicht später einen Geleiseanschluss bis zur Griensammlerstrasse.

Die Radwegverbindung von Leimbach nach Reinach ist heute bis zur Einmündung der Strasse Alu Süd in die K 242 erstellt. Der westseitige Gehweg der K 242 wird auf 3,50 m verbreitert und kann als Fuss- und Radweg benutzt werden. Die Weiterführung ins Zentrum Reinach ist über die alte Strasse vorgesehen.

Für eine allfällige Renaturierung des "Brüggelmooskanals" wird auf der Südseite genügend Platz vorgesehen.

2.2 Spezialbauvorschriften

Die Spezialbauvorschriften lassen in Erweiterung der rechtsgültigen Bau- und Zonenordnung zusätzliche Nutzungen wie Dienstleistungen und Gewerbe zu. Die zusätzlichen Bau- und Gestaltungsvorschriften berücksichtigen die besondere Lage des landschaftlich empfindlichen Gebietes. Die Erschliessung der einzelnen Grundstücke hat landsparend und rationell zu erfolgen. Zudem ist die Ueberbaubarkeit von Restparzellen in einem Parzellierungsplan aufzuzeigen und bewilligen zu lassen.

3. Gegenstand der Genehmigung

Genehmigungsinhalt sind folgende Elemente:

- Baulinien
- Sichtzonen
- Baumallee
- Spezialbauvorschriften.

4. Gesamtbeurteilung und Antrag

Die Vorlage berücksichtigt die Ziele und Grundsätze der Raumplanung gemäss Art. 1 und 3 RPG. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig. Der Regierungsrat stellt Ihnen daher den

A n t r a g :

Der kommunale Ueberbauungsplan "Industriegebiet Moos" mit Spezialbauvorschriften der Gemeinde Reinach vom 22. November 1989 sei im Sinne von Art. 26 RPG und § 147 BauG zu genehmigen.

Aarau, den 10. Februar 1992

Mit vorzüglicher Hochachtung

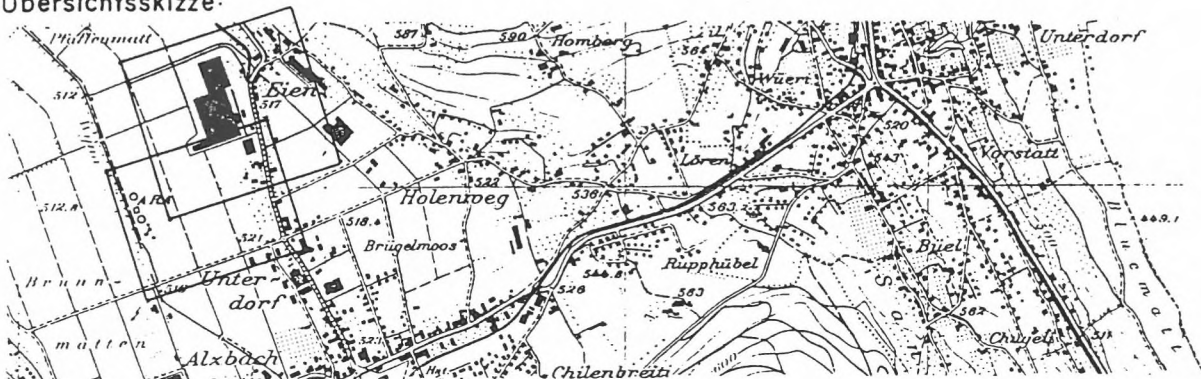
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Landstatthalter:

Peter Wertli

Der Staatsschreiber:
i.V.

Urs Meier

Übersichtsskizze:



UEBERSICHTSPLAN
Mst. 1 : 25'000